

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 85.

Neuenbürg, Donnerstag den 2. Juni

1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Verfügung des N. Oberamts Neuenbürg betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Vom 31. Mai 1892.

I.

Zufolge Kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 339) treten die Bestimmungen der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b Absatz 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten etc.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfs-gewerbe des Handels etc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handels-lager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach § 105 a der Gewerbeordnung und § 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Maria Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41 a und 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst 8 bis 9 Uhr vormittags und nach demselben 11 bis 3 Uhr nachmittags.

II.

Von den Bestimmungen unter I. gelten folgende Ausnahmen:

1. An den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten und den letzten zwei Sonntagen vor Ostern ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends gestattet.

Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2. In den Städten Wildbad und Herrenalb ist außerdem während der Dauer der Bad Saison d. h. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an den Sonntagen mit Ausnahme des Pfingstfestes der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben mit Ausnahme des Contorpersonals in den Fabriken und Werkstätten während 9 Stunden und zwar von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends gestattet. Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

3. Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditorei-Erzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

- a) am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag nur vormittags von 8 bis 9 Uhr,
- b) an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten wer-

den dürfen, und außerdem morgens von 6 bis 8 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit andern als den obengenannten Waren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren und Fleisch- und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

III.

1. Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter Z. I in soweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2. Den Bestimmungen unter Ziff. I sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach Z. II Nr. 3 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Likör nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach Z. II Nr. 3 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3. Friseur- und Barbierere dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Auslaufen von Waren, Auffuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des N. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Eswaren, andern als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an andern öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten. Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

V.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Neuenbürg den 31. Mai 1892.

N. Oberamt.
Hofmann.

Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, die vorstehenden Anordnungen alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Den 31. Mai 1892.

N. Oberamt.
Hofmann.



Neuenbürg.

Bezirks-Rindviehschau.

Die Besitzer der für die staatliche Bezirksrindviehschau in Neuenbürg am 4. Juni d. J. angemeldeten Tiere werden hiemit aufgefordert, letztere präzis vormittags 8 Uhr auf den **Turnplatz** in Neuenbürg zu verbringen.

Den 31. Mai 1892.

A. Oberamt.
Hofmann.

A. Amtsgericht Neuenbürg.

Der 21 Jahre alte Steinhauer Ludwig Brugger aus Deggenborn in Niederbayern, zuletzt wohnhaft und beschäftigt zu Birkenfeld, gegen welchen eine ihm wegen Körperverletzung zuerkannte Gefängnisstrafe zu vollziehen ist, wird aufgefordert, bei Vermeidung stedbriesslicher Verfolgung seinen derzeitigen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen.

Es wird ersucht, dieses dem Brugger eröffnen und Eröffnungsbescheinigung hierher einsenden zu wollen.

Den 30. Mai 1892.

Amtsrichter
Weber.

Revier Langenbrand.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 8. Juni vormittags 11 Uhr im Hirsck zu Unterreichenbach aus dem Staatswald Gairkonteich bei Unterreichenbach

227 St. Langholz mit 7 Fstm. III., 23 Fstm. IV. und 27 Fstm. V. Kl.; 9 St. Sägholz mit 4 Fstm. I., 2 Fstm. II. und III. Kl.; 22 Nm. buchene Prügel, 30 Nm. tannene Prügel und 49 Nm. Anbruchholz.

Revier Diebenzell.

Verkauf von Brennrinde.

Am Freitag den 3. Juni nachmittags 5 Uhr im Löwen in Unterreichenbach aus Staatswald Hosenrain: 21 Nm. tannene Rinde und 3 Lose Schlagraum.

Ruhholz-Verkauf.

Die Grob-Bezirksforstrei Kaltenbronn in Gernsbach verläuft aus Domänenwaldungen im Wege schriftlicher Angebote mit Zahlungsfrist bis 1. Februar 1893 nachverzeichnete Nadelhölzer:

Abt. I. 12 Hirschklinge. Stämme: 28 normale, 5 Anschußstämme I., 24 n., 9 A. II., 48 n., 13 A. III., 141 n., 11 A. IV., 284 n., 16 A. V. Klasse. Klöße: 11 n., 2 A. I., 32 n., 9 A. II. 79 n., 15 A. III. Klasse.

Auskunft bei Domänenwaldhüter Lauer zu Dürreick.

Abt. I. 20 Lochbrunnen. Stämme: 18 n., 6 A. I., 23 n., 8 A. II., 90 n., 18 A. III., 189 n., 29 A. IV., 301 n., 25 A. V. Klasse. Klöße: 7 n., 4 A. I., 8 n., 3 A. II., 67 n., 13 A. III. Klasse.

Abt. I. 22 Finsterklinge. Stämme: 8 n. I., 18 n., 2 A. II., 95 n.,

11 A. III., 269 n., 10 A. IV., 862 n., 16 A. V. Klasse. Klöße: 7 n., 2 A. I., 10 n. II., 86 n., 10 A. III. Klasse.

Auskunft bei Domänenwaldhüter Merkel zu Brotenau.

Abt. I. 42 Dellache. Stämme: 3 n. II., 27 n., 2 A. III., 94 n., 33 A. IV., 934 n., 153 A. V. Klasse. Klöße: 6 n., 1, 6 n., 1 A. II., 59 n., 15 A. III. Klasse.

Auskunft bei Domänenwaldhüter Klumpp zu Kaltenbronn.

Abt. I. 49 Biereichen. Stämme: 5 n. I., 2 n., 4 A. II., 15 n., 8 A. III., 210 n., 46 A. IV., 232 n., 38 A. V. Klasse. Klöße: 5 n. I., 3 n., 2 A. II., 8 n., 4 A. III. Klasse.

Abt. I. 50 Hirschwald. Stämme: 17 n., 6 A. I., 25 n., 4 A. II., 56 n., 9 A. III., 176 n., 26 A. IV., 166 n., 20 A. V. Klasse. Klöße: 4 n., 4 A. I., 8 n. II., 11 n., 5 A. III. Klasse.

Abt. I. 51 Spältermiß Stämme: 15 n., 5 A. IV., 34 n., 7 A. V. Klasse. Klöße: 3 n. III. Klasse.

Auskunft bei Domänenwaldhüter Schultheiß zu Rombach.

Die Angebote sind, nach Abteilungen und Klassen getrennt, auf 1 Fm. der normalen Hölzer zu stellen; die Anschußhölzer hat der Käufer um 90% seines Gebots zu übernehmen.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Ruhholz“ versehen spätestens am Sonntag, 12. Juni 1892, portofrei einzureichen; die Öffnung derselben erfolgt am 13. Juni, vorm. 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Bezirksforstrei Kaltenbronn zu Gernsbach, woselbst die Verkaufsbedingungen inzwischen eingesehen werden können.

Gemeinde Enzthal.

Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 3. Juni, vorm. 10 Uhr auf dem Rathaus in Enzthal aus Abt. 5 Hofstett 18 Heidenbuckel 25 Kirchweg und 37 Hummelbergkopf Nm. 7 buchene Scheiter 1 dto. Prügel, 619 tannene Scheiter 41 dto. Prügel.

Birkenfeld.

Das Befahren der sog. Größelbrücke hies. Markung wird bis auf Weiteres wegen vorzunehmender Reparaturen für Lastfuhrwerte

streng verboten.

Den 30. Mai 1892.

Gemeinderat.

Landwirtschaftliches.

Neuenbürg.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Die Anmeldungen zu der am 4. Juni d. J. in Neuenbürg stattfindenden **Bezirksrindviehschau** sind so zahlreich eingelaufen, daß die Plenarversammlung am 29. d. Mts. beschlossen hat, im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel die in Nr. 78 des Enzthälers in Aussicht gestellte Reisekostenvergütung für die in das Herdbuch der Vieh-

zuchtgenossenschaft aufgenommenen Tiere und zwar für Farren auf 50 J pro Kilometer und für Kühe auf 20 J pro Kilometer einfache Entfernung neben der ausgeführten Zehrungsvergütung des Wärters zu ermäßigen, wovon die Beteiligten hiemit in Kenntnis gesetzt werden.

Zugleich werden die Vereinsmitglieder eingeladen, der Schau anzuwohnen und bei dem anschließenden gemeinschaftlichen Mittagessen im Gasthof zum Bären sich zu beteiligen.

Den 31. Mai 1892.

Bereinsvorstand:
Oberamtman **Hofmann.**

Privat-Anzeigen.

Unterlengenhardt.

Wasser-Fest.

Am Pfingstmontag den 6. Juni

findet hier die **Einweihung** unserer neuerbauten **Wasserleitung** statt und werden hiezu verehrliche Korporationen, Feuerwehren, Vereine und sonstige Freunde höflichst eingeladen.

Hochachtungsvoll

Im Namen der bürgerlichen Kollegien:

Schultheißenamt.

Sappler.

Fest-Programm:

- 1) Von morgens 10 Uhr ab: Begrüßung der Gäste auf dem Rathaus.
- 2) Morgens 11 Uhr: Zug zum Reservoir, dort Festrede.
- 3) Mittags 12 Uhr: Festzug zur Luellsfassung und zum Maschinenhaus.
- 4) " 1 Uhr: Festessen bei Wirt Schönhardt.
- 5) " 3 Uhr: Gabenverteilung unter die Schüler.
- 6) " von 1/2 4 Uhr ab: Gefellige Unterhaltung.

Neuenbürg den 31. Mai 1892.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während dem Kranksein und dem Hinscheiden unseres unvergesslichen Sohnes, Bruders und Schwagers

Ernst,

für die zahlreichen Blumen Spenden, die ehrende Leichenbegleitung und die so überaus trostreichen Worte des Hrn. Dekan Granz sprechen wir hiemit unsern innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen

Ernst Hartmann u. Familie.

Emil Georgii in Calw

empfehlst best glasierte

Steinzeug-

Röhren

für

Kanalisationen,

Wasser-, Abort- und Dunst-

Anlagen,

in allen Lichtweiten

von 5-30 cm.

Niederlage Biegelei Hirsau und Calw.

Die von der Privileg. Württb. Bibelanstalt in Stuttgart veranstaltete Ausgabe der

revidierten Bibel

in Mittelloktav mit neuer württb. Rechtschreibung, Bibelleseplan, Karten etc. ist nun erschienen und von uns aus zu folgenden Preisen zu beziehen:

in Ledertuch mit Leinwandüberdecke M. 1.60

in Leder " " M. 2.40

In etwa 14 Tagen wird auch die neue Großoktavidibel fertig und kann schon jetzt bestellt werden.

Neuenbürg den 31. Mai 1892.

Hilfsbibelverein Neuenbürg.

Bibelagent Dekan Granz.

Prinzessin-Zwiebackmehl von A. Stumpp, Kgl. Hoflieferant, Stuttgart; anerkannt gesündestes und längst vorzüglich bewährtes, von den Herren Aerzten bestens empfohlenes Kindernahrungsmittel. Zu haben bei **W. Röck.**



Neuenbürg.

Eine Partie **Kleiderstoffe, Tuche u. Burkin**

empfehlen besonders billig

C. Helber.

Neuenbürg.

Bettfedern u. Flaum, Bettbarchent u. Drill

in großer Auswahl billigst bei

C. Helber.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäftsstand im Jahr 1891: 74 898 Policen mit 582 928 375 M Versicherungssumme. Diese bei weitem größte aller **Hagelversicherungs-Gesellschaften** empfiehlt sich unter Hinweis auf nachstehende besondere Vorteile zum Abschluss von Versicherungen: 1) Vergütung der Schäden von 6% ab. 2) Gerechte Prämierung und Entlastung der nicht verhegerten Mitglieder durch den mit 5 resp. 10% beginnenden, bis 50% steigenden Rabatt. 3) Gewährung eines Rabatts von jährl. 5% für 5jährige Versicherung. 4) Desgleichen von 20% für Verzicht auf die Schäden unter 12%. 5) Abschätzung der Schäden unter Mitwirkung der von den Mitgliedern gewählten Taxatoren. 6) Wahrung und Vertretung der Interessen der Mitglieder durch die Bezirksvereine und die von diesen gewählten Delegirten zur Generalversammlung. 7) Leicht und billige Versicherung der kleinen Landwirte durch Gemeinde-Versicherungen. Zur Aufnahme von Anträgen sind bereit die unterzeichneten Vertreter der Gesellschaft:

In Calmbach Acciser **Saile** sowie die General-Agentur Stuttgart: **Ad. Neclan**, Schlosserstraße 28.

Mayer-Mayer

in **Freiburg (Baden)**

liefern

Rosinen-Wein

weiß zu 16 Pfennig | per Liter
rot zu 19 " | ab Freiburg

welcher von vielen Abnehmern als

gesunder u. sehr billiger

Tischwein

äußerst empfohlen wird.

Wer diesen Wein erprobt hat, wird immer wieder davon bestellen. **Mindestes Quantum 50 Liter**; Foh wird geliehen und Zahlungsfrist bewilligt.

Tüchtige Agenten werden gesucht.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

** **Calmbach**, 31. Mai. Schullehrer **Koller** ist in Folge seines Gesuchs auf die erste Schulstelle in **Grab**, Bez. **Großspach**, versetzt worden.

△ **Birkenfeld**, 31. Mai. In der Nacht vom Montag zum Dienstag brannte das Wohnhaus u. die Scheuer des **Wilhelm Grohmann** gänzlich nieder. Der Abgebrannte ist versichert.

Calw, 23. Mai. Der „**Badische Hof**“ ist heute an **Hrn. Eugen Häring**, Wirt in **Magstadt**, um die Summe von **M. 41.000.** -- verkauft worden.

Calw, 31. Mai. Die **Ragold** hat in diesen Tagen schon 2 Dpfer gefordert. Bei der **Dhalmühle** erkrankte am 26 ein 20jähr. junger Mann aus **Holzbronn** in Folge eines Herzschlages beim **Baden**, und nun hat auch am 29. bei **Biebenzell** ein 19jähr. Arbeiter namens **Franz Klein** aus **Schellbronn** beim **Baden** das Leben lassen müssen. Der Vater des Letzteren fand vor 19 Jahren ebenfalls seinen Tod durch Ertrinken in der **Ragold**.

Deutsches Reich.

Berlin, 29. Mai. Am Hofe herrscht „geschäftige Bewegung“ durch die Vorbereitungen für den Empfang der fürstlichen Gäste, welche in den nächsten Tagen erwartet werden. Wie

bekannt, werden die **Königinnen der Niederlande** schon am Donnerstag die Rückreise nach dem **Haag** antreten. Die **Königin-Regentin** wird am Dienstag nach der Parade der **Berliner Garnison** im hiesigen königlichen Schlosse eine Abordnung der übrigen recht zahlreichen in **Berlin** lebenden **Niederländer** empfangen. Die Mitglieder dieser Kolonie halten sehr eng zusammen und versammeln sich regelmäßig an den nationalen Festtagen ihrer Heimat unter Kundgebungen an das **Königshaus**. -- Ueber die Ankunft des **Zaren** wird näheres noch immer nicht bekannt; es ist jedoch anzunehmen, daß das **Hofmarschallamt** bereits von allem verständigt ist. Es heißt, der **Zar** würde etwa zwei Tage am hiesigen Hofe verweilen und wie bei seinen früheren Besuchen auch einer Veranstaltung des **Kaiser-Alexander-Regiments**, dessen Chef er ist, beiwohnen. Die Annahme eines möglichen zufälligen Zusammenstehens des **Zaren** mit dem **italienischen Königspaar** dürfte sich als zutreffend erweisen.

Wildpark, 30. Mai. Die **Königin-Regentin der Niederlande** ist heute Abend hier eingetroffen und von dem **Kaiserpaa**re, sämtlichen **Prinzen**, allen **Generalen**, dem **Staatssekretär v. Marschall** auf dem **Bahnhofe** empfangen worden. Bei dem Einlaufen des Zuges ertönte die **niederländische Nationalhymne**. Als

Neuenbürg.

Bibeben, Rosinen, Weinsteinensäure

in guter Ware billigst zu haben bei

C. Helber.

Weber u. Weberinnen

finden dauernde Beschäftigung in der mech. Segeltuch-, Leinen- u. Baumwollweberei von

E. Stromeyer & Cie.
Weiler i Allgäu
Station **Röthenbach b Lindau.**

Frisch gebrannten

Kalk

giebt's auf der **Ziegelei Hirsan.**

Von der durch ihre unübertroffene **Triebkraft** und größte **Haltbarkeit** rühmlichst bekannten, vielfach mit ersten Preisen prämierten

Prima-Getreide-Preßhese

aus der Fabrik der Gesellschaft für **Brauerei, Spiritus- und Preßhese-Fabrikation** vormals **G. Sinner** in **Grünwinkel (Baden)** unterhält stets **Lager** in frischer Ware die **Niederlage** für **Neuenbürg** und **Umgebung**

G. Gaiser.

Neuenbürg.

Einen bereits noch neuen schwarzen

Anzug

habe ich im Auftrag billig zu verkaufen.

Joh. Hiler, Schneidermstr.

Gräfenhausen.

Drei Viertel schönen ewigen

Klee

zum Dörren verkauft

Jacob Glanner, Jof. Sohn.

Neuenbürg.

Der Grasertrag

des laufenden Jahres hinter meinen **Eiskellern**, hinter der **Regelbahn** und auf den von mir gepachteten **städtischen Wiesen** wird verkauft und erbitte ich mir **Offerte**.

S. M. Kirchheimer,

vorm. **Luz'sche Brauerei.**

dann wurde das alte **Draniertlied** intoniert. Der **Kaiser** küßte der **Königin-Regentin** die Hände, der **jungen Königin** **Sira** und **Wangen**. Der **Kaiser** fuhr mit der **Königin-Regentin**, die **Kaiserin** mit der **Königin** nach dem **Neuen Palais**. Die **Begrüßung** durch die **Bevölkerung** war begeistert. Der **Bahnhof** und seine **Umgebung** waren prächtig geschmückt.

Am Montag vormittag hat in **Berlin** das **Leichenbegängnis** des **Oberbürgermeisters v. Fockenberg** nach dem aufgestellten Programm in feierlichster Form stattgefunden. Nach **Beendigung** der offiziellen **Trauerfeier** im **Rathause** wurde der **Sarg** von 12 **Stadträten** aus dem **Festsaale**, dem **Orte** des **Traueraktes**, bis zur **Freitreppe** getragen, von wo aus sich der **Leichenkondukt** aufstellte. Derselbe bewegte sich, von **Magistrats-Bureaubeamten** als **Trauermarschällen** geleitet, durch die nach dem **Nicoleifischhofe** führenden **Straßen**, in denen die **umflorten Gaslaternen** brannten. Auf dem genannten **evangelischen Friedhofe** hielt der **evang. Prediger Hobbach**, welcher auch die **Einsegnung** der **Leiche** vollzogen hatte, die **Grabrede**, worauf der **Sarg** unter den **Gesängen** des **Domchors** der **Erde** übergeben wurde. Vom **Fürstbischhof** **Dr. Kopp** war der **katholische Geistlichkeit** **Berlins** die **Teilnahme** an den **Trauerfeierlichkeiten** für **Fockenberg** nicht gestattet worden, wie denn

Engelsbrand.

Der hiesige **Niedertranz** sowie der **Militärwein** sagen hiemit **Hrn. Ochsenwirt Blach** von **Feldern** nach für die treffliche **Bewirtung** bei der am **letzten Sonntag** dort **abgehaltenen Fahnenweihe** geziemenden **Dank**.

Die **Vorstände**
Stoll und **Funk**.

Calmbach.

Fahrknecht-Gesuch.

Ein junger, **nüchtern**er **gutgeübter** Mann kann **sofort** eintreten bei

S. Messing
3. **Sonne.**

1400—1600 Mark

werden gegen **übliche Sicherheit** **ausgeliehen**. Von wem sagt die **Geschäftsstelle** d. **Bl.**

Grumbach.

Eine **Partie** **dürre, eichene**

Dielen,

24 mm **stark**, hat zu **verkaufen**

Meile, **Schmied.**

Für Rettung v. Trunksucht!

verwendet **Anweisung** nach 17-jähr. **approbierter** **Reichs-** **apotheker** **Richard Brandt's** **Schweizerpil-** **sen** (à **Schachtel** **M. 1.** — in den **Apotheken**) **empfehlen**. **August Engel**, **(Unterschrift** vom **Bürgermeisteramt** **beglaubigt.**) — **Man achte** beim **Einkauf** stets auf das **weiße Kreuz** mit **rotem** **Grunde**.

Die **Empfehlung** von **Mund zu** **Mund**, **Bingen**, **Hohenzollern**. Wer an **schlechter** **Verdauung** oder **überhaupt** an **schlechtem** **Magen** **leidet**, dem kann ich **durch** **stetere** **Ueberzeugung** nur die **ächsten** **Apotheker** **Richard Brandt's** **Schweizerpil-** **sen** (à **Schachtel** **M. 1.** — in den **Apotheken**) **empfehlen**. **August Engel**, **(Unterschrift** vom **Bürgermeisteramt** **beglaubigt.**) — **Man achte** beim **Einkauf** stets auf das **weiße Kreuz** mit **rotem** **Grunde**.



auch der Fürstbischof die Erlaubnis zur Beisehung der Leiche auf einem der katholischen Friedhöfe Berlins verweigert hatte.

Berlin, 30. Mai. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine vom Kriegsminister gezeichnete Erklärung über die Ahlwardt'sche Flugschrift, wonach auf Grund der vorgenommenen Ermittlungen die von der Firma Löwe gelieferten 425 000 Gewehre, Modell 88, allen Anforderungen der Kriegsbrauchbarkeit entsprochen haben und die sämtlichen in der Flugschrift angeführten, bei den Truppen vorgekommenen Sprengungen von Gewehren Modell 88 nicht Löwe'sche Gewehre betreffen.

Leipzig. Die dauernde Gewerbeausstellung, welche in ihrer Vergrößerung sehr gute Erfolge erzielt hat — Umsatz bisher soweit feststellbar für 382 000 M. — wird zu den Pfingstfeiertagen ein ganz besonders lebhaftes Gepräge zeigen, indem sämtliche Motoren, 29 Systeme, und Maschinen für Holz-, Metall- und Papierverarbeitung an diesen Tagen in Betrieb gesetzt sein werden. Ein Besuch ist daher für Fremde nur zu empfehlen. Für die mit September beginnende neue Ausstellungsperiode werden schon jetzt Anmeldungen von Ausstellern entgegengenommen.

Speyer, 30. Mai. Zwei Offiziere mißhandelten den Redakteur der Speyrer Zeitung wegen eines von diesem gebrachten Aufsatzes. Der Vorgang erregt großes Aufsehen; gerichtliche Klage wird nachfolgen.

Württemberg.

Marienwahl, 29. Mai. Am Samstag gegen Mittag begaben sich Ihre Majestäten der Königin und die Königin mit der Prinzessin Pauline in Begleitung der Palastdame Gräfin v. Uxull-Gyllenband, des Flügeladjutanten Oberst Frhrn. v. Watter und des Kammerherrn Ihrer Majestät Frhrn. v. Kahler nach Heidelberg zu einer Zusammenkunft mit Ihren Majestäten der Königin und der Königin-Regentin der Niederlande. Die Allerhöchsten Herrschaften verweilten bis 5 Uhr abends gemeinsam daselbst. Mit dem Schnellzug 9 Uhr 48 Min. in Ludwigsburg eintreffend, lehrten Ihre Majestäten wieder hierher zurück.

Heute vormittag hörten Seine Majestät der König die gewöhnlichen Vorträge und Meldungen und empfingen den neuernannten Fliegeadjutanten Oberst v. Grävenitz behufs Erstattung seiner Meldung.

Stuttgart, 30. Mai. Pünktlich zur festgesetzten Zeit ist heute nachmittag 3 Uhr Se. Königl. Hoheit der Prinzregent von Bayern mit seiner Tochter, Prinzessin Therese zum Besuch Ihrer Königl. Majestäten hier eingetroffen. In Ulm hatten seine Hoheit Prinz Herrmann zu Sachsen-Weimar und der bayr. Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Tauffkirchen die hohen Reisenden begrüßt, um dieselben hierher zu geleiten. Ebenso hatten sich auf dem Ulmer Bahnhofe die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden zur Begrüßung eingefunden. In Geislingen lag der Ehrendienst des Prinzregenten mit dem kommandierenden General v. Wöllern an der Spitze in den Sonderzug. Auf dem hiesigen Bahnhofe hatten sich zur Begrüßung eingefunden Se. Majestät der König, sämtliche hier anwesende Prinzen des königl. Hauses, der Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Mittnacht, die Generalität der obersten Hofchargen und der hiesige Oberbürgermeister. Der Prinzregent trug die Uniform seines württembergischen Artillerieregiments, der König diejenige seines bayerischen Infanterieregiments. Die Begrüßung beider Landesfürsten war eine überaus herzliche. Nach der Vorstellung des beiderseitigen Gefolges schritten beide Monarchen die Front der im Bahnhof aufgestellten Ehrenkompagnie, gestellt vom königl. Ulgaregiment ab, während die Musik die Königshymne intonierte. Auf der reich besagten Straße vom Bahnhof zum Schlosse bildeten Abteilungen der beiden hiesigen Infanterieregimenter Spalier. Vor und hinter den Wagen ritt je eine Eskadron des hiesigen Ulanenregiments. Das Publikum begrüßte die Fürstlichkeiten mit lebhaften Hochrufen, am

Schloßportal empfing und begrüßte Ihre Maj. die Königin die hohen Gäste. Im Schlosse fand dann auch größere Familientafel und Marschallstafel für das Gefolge statt. Heute abend wird im Hoftheater eine Festvorstellung gegeben. Der Prinzregent unternahm am Dienstag Vorm. eine Fahrt nach dem Rosenstein und der Wilhelma und fuhr durch Cannstatt und Berg über den Kanonenweg nach Stuttgart zurück, wo er die Inf. Roserne II in der Moltkestraße in Augenschein nahm. Um 6 Uhr abends erfolgte die Abreise nach München. Der Prinzregent hat zahlreiche Ordensauszeichnungen verliehen.

Die 39. Wanderversammlung württembergischer Landwirte findet am 7. und 8. Juni zu Tübingen statt. In den Verhandlungen, die am 7. Juni vormittags 11 Uhr beginnen und um 3 Uhr desselben Tages enden, sollen folgende Gegenstände behandelt werden: I. Schaffung von örtlichen Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug von Wirtschaftsgütern und Vereinigung dieser Genossenschaften zu größeren Geschäftsverbänden; Berichterstatter: Oberamtmann Filser Heidenheim. II. Der neue Weinzoll und seine mögliche Rückwirkung auf die deutsche, speziell süddeutsche Weinproduktion; Berichterstatter: Deconomierat Stadtmayer, Bichtenberg. III. Maßregeln zur Förderung des bäuerlichen Landwirtschafsbetriebs, insbesondere in der oberen Neckargegend; Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Duttnerhofer, Rottweil. IV. Unsere einheimische Landwirtschaft nach dem Abschluß der neuen Handelsverträge Deutschlands; Berichterstatter: Landwirtschaftsinspektor Dr. Wiederheim, Neutlingen. V. Anbau von Gründungspflanzen als Unter- und Stoppelfaaten; Berichterstatter: Professor Strebel, Hohenheim. VI. Ueber die Wetterheiligen; Berichterstatter: Rektor Dr. Majer, Tübingen.

Münsingen, 29. Mai. Auf eine noch nicht ganz aufgeklärte Weise ist am 23. ds. ds. 11 Monate alte Kind des praktischen Arztes Dr. H. in Laichingen in den Besitz von Sublimatpastillen gekommen, und hat von denselben so viel verschluckt, daß es am 26. ds. Mis. gestorben ist. Gestern ist dasselbe gerichtlich sezirt worden. (S. M.)

Ausland.

In dem blinden Deutschenasse finden die französischen Pöppatrioten immer wieder Gelegenheit die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zu verschärfen, und scheint leider das Jubelfest der Universität in Nancy, der Hauptstadt des französischen Teiles von Lothringen, dafür einen bedenklichen Anlaß zu geben. Die Studenten in Nancy haben zu ihrem im Juni stattfindenden Jubelfeste die Studenten aller europäischen Universitäten mit Ausnahme der deutschen Universitäten eingeladen. Dieses Vorgehen finden wir im Hinblick auf die bestehenden delikaten Beziehungen zwischen Franzosen und Deutschen sehr berechtigt und natürlich, aber der französische Chauvinismus zeigt dabei gleich seinen Pierdesuf, denn während die Franzosen auf die Einladung deutscher Studenten zu dem Jubelfeste in Nancy ausdrücklich verzichtet haben, so erwarten sie doch die Teilnahme zahlreicher Gäste aus Elsass-Lothringen an dem Feste in Nancy und wird dafür bereits in französischen Zeitungen Propaganda gemacht. Wie es heißt haben auch der Präsident der französischen Republik, Herr Carnot, und der französische Ministerpräsident Loubet ihr Erscheinen bei der Jubelfeier in Nancy zugesagt, und es können recht seltsame Zwischenfälle und Verlegenheiten für die französische Regierung entstehen, wenn die gallischen Heißsporne sich etwa zu einer deutschfeindlichen Demonstration in Nancy angesichts der höchsten Repräsentanten der Staatsgewalt auf der einen Seite und angesichts der wahrscheinlich zu Tausenden nach Nancy kommenden Elsass-Lothringer auf der anderen Seite hinreißend lassen. Die deutsche Nation hat deshalb den Wunsch, daß die französische Regierung sich stark, klug und umsichtig genug erweisen möge, um wenigstens bei dem offiziellen Teile des Festes keine unliebamen Demonstrationen aufkommen zu lassen. — In welchem trüben Wasser die Chauvinisten und gewisse hinter ihnen stehende Parteien in Frankreich aber zu fischen suchen, das geht aus der lügenhaften Nachricht des „Gaulois“ hervor, daß die deutsche Regierung über die Reise des Präsidenten Carnot sehr ungehalten sei, und daß Deutschland als Antwort auf diese Reise zwei Armeekorps mobil machen werde. Diesen Unsinn glaubt wohl kein vernünftiger Mensch. Die deutsche Regierung kümmert sich um Vorgänge im französischen Staate in jenem Sinne gar nicht, und können die Franzosen in ihrem Gebiete schalten und walten wie es ihnen beliebt. Auf deutscher Seite sieht man den Nancyer Festlichkeiten mit Seelenruhe entgegen.

Paris, 30. Mai. Die großen Mühlenwerke der Aktiengesellschaft Harley in Corbeil, einem Städtchen an der Seine, sind niedergebrannt. In den Aktien der Gesellschaft ist ein starker Kurssturz eingetreten. Die Feuersbrunst war, wie es heißt, Folge eines Kesselplozens. Drei Gebäude, die zu den Verproviantierungsmagazinen gehören, sind eingestürzt. Man meldet bis jetzt von 4 Toten und 30 Verwundeten. Nach anderen Berichten soll die Ursache in der Entzündung von Getreidestaub liegen.

Die gesamte parlamentarische Situation in Italien ist infolge der dem Kabinet Giolitti im Parlamente bereiteten unfreundlichen Aufnahme eine derartig verfahren, daß wohl nichts als die Parlamentsauflösung übrig bleiben wird, um aus dieser Sachlage herauszukommen.

Zermischtes.

(Nobel!) In einem Coupee erster Klasse des von Genua nach Mailand fahrenden Schnellzuges fand dieser Tage der Bahnarbeiter Manzoni, als er in Mailand die Wagen reinigte, einen schweren Handkoffer, der in Gegenwart einiger Beamten geöffnet wurde und folgende Gegenstände enthielt: ein rotschweißes Futteral, in welchem sich ein großes, goldenes, mit Edelsteinen besetztes Kreuz befand, eine Schachtel aus Wiberfell, die eine reich mit Brillanten inkrustierte goldene Kette enthielt; ein rosamantenes Futteral, dessen Inhalt ein goldener Ring mit mosaikartig zusammengefügten Edelsteinen bildete. Ferner fand man in dem Koffer Couponbogen, Obligationen, Panama-Aktien, Genueiser und Mailänder Stadtschuldenscheine Stammprioritäts-Aktien im Gesamtwerte von 40,000 Lire, außerdem mehrere Gelddörren und Geldrollen, die gegen 5000 Lire in Gold- und Silbermünzen enthielten, und endlich Briefe, Bücher und Bistrentarten, aus denen ersichtlich wurde, daß der Koffer dem Erzbischof Girolani Gotti aus Patras gehörte. Bald nachdem der Koffer geöffnet war, langte auch schon ein Telegramm an den Stationsvorsteher in Mailand an, worin dieser aufgefordert wurde, nach dem verloren gegangenen Gepäckstück sahnden zu lassen und es nach Genua zu senden. Der arme Bahnarbeiter Manzoni erhielt außer dem erzbischöflichen Segen noch — 10 Lire (8 Mark) als Belohnung. — Wie hoch muß der Herr Erzbischof seinen Segen veranschlagt haben!

(Vom Bande.) Bauer (zu einem Herrn): Ja, wissen S', wir Bauern hier teilen uns in zwei Klassen, in a solche, die nix haben, und in a solche, die gar nix haben.

(Billiges Verlangen.) Gast: Herr Wirt, das Beefsteak ist klein und schlecht. Wirt: Es giebt kleine und schlechte Menschen, warum soll es nicht auch solche Beefsteaks geben?

Bestellungen

für den Monat Juni auf den

„Enzhäler“

werden von allen Postanstalten und Postboten entgegengenommen. In Neuenbürg abonniert man bei der Geschäftsstelle.

